

**Empfehlungen zur  
„Förderung von Menschen mit Behinderungen  
in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“**

**Eine Stellungnahme der „VENRO-Arbeitsgruppe  
Behindertenarbeit in Entwicklungsländern“  
für den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
des Deutschen Bundestags**

**28. Januar 2004 in Berlin**

## Problembeschreibung

- 600 Millionen Menschen mit Behinderung gibt es weltweit (= **10% der Weltbevölkerung**)
- **70%** leben in den **Entwicklungsländern**
- **87% der Kinder** mit Behinderung leben in den **Entwicklungsländern**
- **82 %** der Menschen mit Behinderung leben in Entwicklungsländern **unterhalb der Armutsgrenze**
- **In einem Entwicklungsland behindert zu sein ist eine Ursache UND eine Folge von Armut (Teufelskreis von Armut und Behinderung)**
- 90% der Rehabilitationsmaßnahmen werden in den Industrienationen erbracht.
- In vielen Ländern besuchen weniger als 1 % der Kinder mit Behinderung eine Schule, in einigen Ländern werden bei Untersuchungen zur Einschulungsrate Kinder mit Behinderung nicht einmal mitgezählt.
- Nur max. **4%** der Menschen mit Behinderung in den Entwicklungsländern haben Zugang zu Rehabilitations- und Fördermöglichkeiten,

**das ist ein gravierender Verstoß gegen die Menschenrechte.**

*Menschen mit Behinderung gehören zur Zielgruppe jeder  
entwicklungspolitischen Maßnahme*

## Internationale Entwicklungen

Die gravierende Unterversorgung und Vernachlässigung von Menschen mit Behinderung hat die Weltgesundheitsorganisation Ende der 70-er Jahre dazu veranlasst, ein Konzept zu entwickeln, das mehr Menschen mit Behinderung unterstützt, als die bis dahin vorwiegend vorhandenen institutionellen Rehabilitationsangebote und Dienste. Diesem Konzept der gemeindenahen Rehabilitation (*community-based-rehabilitation* - CBR), mit dem möglichst alle Menschen mit Behinderung erreicht werden sollen, schlossen sich weitere UN-Organisationen an: ILO, UNESCO und UNICEF. In den unterschiedlichen Bereichen, in denen diese Organisationen arbeiten, ist man darum bemüht, die Förderung von behinderten Menschen wohnortnah zu gestalten und vorhandene Ressourcen nutzend, diese in bestehende Strukturen zu integrieren. Neben dem Ansatz der bereits erwähnten CBR durch die WHO, stellte die UNESCO 1994 das Konzept der *Inclusive Education* vor, integrative Strategien im beruflichen Bereich wurden durch die ILO entwickelt.

Trotz der vorhandenen technischen Möglichkeiten haben diese Ansätze nicht zu einer stärkeren Berücksichtigung von behinderten Menschen im Entwicklungsprozess geführt, da in der Zusammenarbeit die Förderung von speziellen Sonderprojekten für Menschen mit Behinderung beibehalten wurde. Durch die Förderung von speziellen Projekten, die nur eine sehr begrenzte Anzahl von Personen erreichen, ist die Zahl der Begünstigten sehr gering

geblieben. Die begrenzte Wirksamkeit dieses Ansatzes der Förderung in Form von Sonderprojekten ist in den vergangenen Jahren von immer mehr entwicklungspolitischen Akteuren erkannt worden und hat zu grundlegenden Strategiewechseln beigetragen.

Mit der Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung bei allen entwicklungspolitischen Maßnahmen, *Inclusive Development* oder *Mainstreaming* benannt, ist ein Weg aufgezeigt, eine weitaus größere Zahl von Menschen mit Behinderung zu erreichen und diese Zielgruppe auf diese Weise ernsthaft in den Entwicklungsprozess zu integrieren. Die Einbeziehung dieser Gruppe ist für die Umsetzung wichtiger entwicklungspolitischer Ziele von entscheidender Bedeutung, da die Millenniumsziele, wie z.B. die Halbierung der absoluten Armut bis zum Jahre 2015 oder eine universale Grundschulbildung in allen Ländern, nicht zu erreichen sind, wenn eine Gruppe, die 10% der Weltbevölkerung ausmacht und überproportional stark von Armut betroffen ist, nicht in den Programmen berücksichtigt wird.

Dieser Zusammenhang findet weltweit immer mehr Beachtung und ist in die entwicklungspolitischen Leitlinien verschiedener Länder und Institutionen aufgenommen worden:

- Die Weltbank hat die Belange behinderter Menschen als integralen Bestandteil in ihre Entwicklungspolitik aufgenommen. Zur Umsetzung diesen inklusiven Ansatzes ist die Stelle des *Disability Advisor* geschaffen und besetzt worden. Die Weltbank hat im Dezember 2003 das Konzept „**Global Partnership for Disability and Development**“ international vorgestellt.
- Die Europäische Union hat die gleichberechtigte Teilnahme von Menschen mit Behinderung in Entwicklungsprogrammen mit einer Resolution im November 2001 anerkannt. Zur Umsetzung ist im März 2003 die „**Guidance Note on Disability and Development for EU Delegations**“ veröffentlicht und den Vertretungen der Europäischen Union zur Verfügung gestellt worden.
- Skandinavien: Im Jahre 2000 hat in Kopenhagen eine skandinavische Konferenz auf Ministerebene stattgefunden, bei der konkrete Vereinbarungen zur Umsetzung eines inklusiven Ansatzes in ihren jeweiligen Ländern und in Beziehung zu mulilateralen Organisationen getroffen wurden. Die Umsetzung dieser Vereinbarungen soll im Jahre 2005 überprüft werden.
- Norwegen, Finnland, Italien, und die USA haben Behinderung als inklusiven Bestandteil in ihre Entwicklungspolitik aufgenommen.
- Schweden hat bereits 1995 ein Positionspapier veröffentlicht, in dem die Unterstützung von Kindern und Erwachsenen in allgemeinen Programmen und im Kontext der Menschenrechte beschrieben ist. Eine Stelle des *Disability Advisor* ist geschaffen und besetzt worden.
- Großbritannien hat im Februar 2000 ein Positionspapier „Issue Paper“ („Disability, Poverty and Development“) veröffentlicht.

## **Behinderung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit**

Eine genaue Beobachtung der offiziellen deutschen Entwicklungszusammenarbeit zeigt, dass Behinderung bisher kaum ein Begriff ist. Lange Jahre war dieses Thema offiziell beim Gesundheitsreferat angesiedelt. 1994 wurde ein neues Sektorkonzept Gesundheit veröffentlicht, dem das Thema Behinderung offiziell zugeordnet war. Allerdings sind in diesem Sektorkonzept Menschen mit Behinderung nicht erwähnt worden. Bis zur Verlagerung in den Bereich Armutsbekämpfung im Jahre 2003 war Behinderung demnach beim Sektor Gesundheit angesiedelt. Dementsprechend waren und sind die in diesem Bereich durchgeführten Einzelmaßnahmen im wesentlichen medizinisch orientiert und nur auf einen Sektor bezogen. Einzelmaßnahmen wurden von der GTZ durchgeführt, vor allem im Bereich Orthopädie-Technik, in der jüngsten Vergangenheit werden aber auch Maßnahmen in anderen Bereichen realisiert (z.B. Sport, Berufsbildung, Schulbildung). Es liegt aber kein Gesamtkonzept zum Thema Behinderung in der Entwicklungszusammenarbeit vor, weder beim BMZ noch bei der GTZ.

Die VENRO-Arbeitsgruppe bemüht sich seit einigen Jahren um eine bessere konzeptionelle Verankerung und Anerkennung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. So ist es auf die Bemühungen der Arbeitsgruppe zurückzuführen, dass Menschen mit Behinderung im Aktionsprogramm Armutsbekämpfung der Bundesregierung als wichtige Zielgruppe aufgenommen wurde.

In den vergangenen zwei bis drei Jahren sind von NRO-Seite verschiedene Gespräche mit dem BMZ geführt worden.

Mitte November 2003 haben NROs, zusammen mit der GTZ, eine internationale Konferenz zum Thema organisiert, die wieder gezeigt hat, wie wichtig ein ganzheitlicher Ansatz unter aktiver Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist. Kurz danach fand auf Initiative der Weltbank eine internationale Konferenz in Rom statt, wo sich VertreterInnen von NROs und Regierungen trafen, um über die Notwendigkeit einer „Globalen Partnerschaft zu Behinderung und EZ“ zu diskutieren und konkrete Maßnahmen vorzubereiten. Die Anwesenheit einer vergleichsweise großen deutschen Delegation (drei VertreterInnen der GTZ und eine Vertreterin des BMZ) hat gezeigt, dass das Thema in der deutschen Entwicklungspolitik an politischer Bedeutung gewonnen hat.

## **Folgerungen**

Die deutsche Bundesregierung hat in ihrem Aktionsprogramm 2015 Menschen mit Behinderung als eine besonders vulnerable Gruppe berücksichtigt. Allerdings fehlt es in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bisher an den politischen Instrumenten, die zu einer nennenswerten Berücksichtigung dieser Gruppe bei armutsorientierten Vorhaben führen.

Die Bundesregierung muss anerkennen,

1. dass die entwicklungspolitischen Millenniumsziele nur dann erreicht werden und PRSP-Prozesse nur dann erfolgreich sein können, wenn diese sich auch auf die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung auswirken,
2. dass die Belange behinderter Menschen als Menschenrechte zu betrachten sind,
3. dass Menschen mit Behinderung als Teil der Zivilgesellschaft aktiv zu beteiligen sind.

Die VENRO-AG Behindertenarbeit in Entwicklungsländern fordert daher den AwZ auf, sich dafür einzusetzen,

- ☞ dass Behinderung als elementarer, integraler Bestandteil im Sinne eines Inclusive Developments im Kontext der Menschenrechte und Armutsbekämpfung verbindlich in die deutsche Entwicklungspolitik aufgenommen und dies in Form eines **Sektorkonzepts** so bald wie möglich konkretisiert wird,
- ☞ dass im Rahmen der regelmäßigen **Berichte** über die Umsetzung des Aktionsprogrammes 2015 die Einbeziehung behinderter Menschen als Berichtspunkt aufgenommen wird,
- ☞ dass sich das BMZ an der Entwicklung einer **UN-Menschenrechtskonvention** im Hinblick auf eine adäquate Berücksichtigung der Situation von Menschen mit Behinderung in Entwicklungsländern beteiligt.

Die deutschen NROs und Behindertenorganisationen stehen für eine weitere Zusammenarbeit gerne zur Verfügung.

*Gabriele Weigt*, Sprecherin der VENRO-AG Behindertenarbeit in Entwicklungsländern  
*François de Keersmaeker*, Mitglied der VENRO-AG Behindertenarbeit in  
Entwicklungsländern